

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
** Annahmeschluss für dringende Berichte: Dienstag früh. **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtnerei-Fachblatt“ durch die Post 2,50 Mk. unter Streifband 3,- Mk. — Sonderbezug des „Gärtnerei-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1,- Mk., unter Streifband 1,30 Mk. — **Geschäftl. Anzeigen** nur im „Gärtnerei-Fachblatt“

Mangel an Arbeitskräften oder Mangel an Arbeit?

Diese Frage jetzt für die Gärtnerei zu stellen, ist für jeden Berufskollegen, falls er nicht seit langen Jahren von der Welt abgeschlossen lebt, überflüssig. Jeder weiß, daß die Arbeitslosigkeit in unserem Beruf nicht minder groß ist, wie in anderen Berufen. Auch die ungünstige Wirtschaftslage macht sich in der Gärtnerei durch erhöhte Arbeitslosigkeit bemerkbar.

Trotz dieser allbekannten Tatsachen müssen wir die Frage aufwerfen und behandeln. Ebenso richtig hätten wir die Frage so stellen können: **Mangel an sozialem Pflichtgefühl, oder gewissenlos aus Eigennutz?**

In der „Geraer Zeitung“ vom 21. Januar d. J. erschien folgende Notiz:

Zur Berufswahl. Bei der Überfüllung aller Berufe wird es immer schwieriger, einen Beruf zu finden, in dem ein junger Mann mit einiger Sicherheit sein Auskommen finden kann. Zu den wenigen nicht überfüllten Berufen gehört die Gärtnerei; herrscht doch in ihr geradezu ein Gehilfenmangel. Wie groß dieser ist, geht daraus hervor, daß eine einzige Nummer eines Gärtneroffertenblattes 500 Personalgesuche enthielt und daß auf eine Anzeige hin ein stellesuchender Gehilfe 130 Angebote bekam. Viele Gärtnerbesitzer in Mittel- und Kleinstädten konnten auch im letzten Frühjahr, selbst mit großen Geldopfern, keine Gehilfen bekommen. Nach der Gärtnerstatistik wurden in Preußen 21 151 Gärtnerbetriebe gezählt, in denen 13 457 Gehilfen beschäftigt wurden. Um dem Mangel an Gehilfen abzuhelfen, mußten 28 189 angelehrte und ungelernete Arbeitskräfte in den Gärtnereien beschäftigt werden. Neben diesen 41 646 gelernten und ungelerneten Arbeitskräften wurden nur 5960 Lehrlinge gezählt. Die Zahlen lassen deutlich einen erheblichen Mangel an Nachwuchs erkennen. In der Gartenstadt Erfurt konnten bei einer Erhebung nur zehn Gärtnerlehrlinge ermittelt werden. Die Gärtnerei in ihrer vielfachen Gestaltung bietet jedem tüchtigen Gehilfen die sichere Aussicht, in ihr sein Auskommen zu finden. Erwähnt sei noch, daß der Gärtnerberuf allen denen, die ihn mit Verständnis und Liebe ausüben, später eine reiche Befriedigung gewährt.

Schlimmer dürfte die Statistik noch nicht genotzüchtigt worden sein, wie in diesem Falle geschehen ist.

Auf die Gärtnerstatistik für Preußen, die im Mai 1906 aufgenommen wurde, brauchen und können wir hier nicht eingehen. Wir haben diese in einer ausführlichen Broschüre: „Gärtnereipersonal- und Betriebsverhältnisse in Preußen“ (bearbeitet von A. Lehmann) ausführlich behandelt. Diese Statistik zeigt, daß in der gewerblichen Gärtnerei in Preußen auf 2,4 Gehilfen 1 Lehrling kommt, in der Gesamtgärtnerei durchschnittlich auf 3 Gehilfen 1 Lehrling. Selbst der anfliche Statistiker bemerkt hierzu: „Andererseits ist aber auch nicht zu übersehen, daß, statistisch betrachtet, der Mittelbetrieb augenscheinlich zu viel Lehrlinge einstellt und von der sogenannten „Lehrlingszüchtere“ nicht eben weit entfernt ist.“ (In diesen Mittelbetrieben“ erhalten 4783 Lehrlinge oder 79 % überhaupt ihre Ausbildung).

Diese Massenlehrlingszüchtere hat zur Folge, daß die übergroße Mehrzahl der Berufskollegen ihren Beruf aufgeben muß.

So lehrt die Gärtnerstatistik von 1906, daß die Durchschnittsmöglichkeit, als Gärtnergehilfe tätig zu sein, nur neun Jahre beträgt, oder, weil die Gehilfenzeit wohl durchschnittlich mit dem 18. Jahre beginnt, so endet die Möglichkeit, in der Gärtnerei als Gehilfe sein Brot zu finden, mit dem 27. Lebensjahre.

Ebenso wie diese Zahlen in angegebener Notiz vergewaltigt sind, so ist es mit der Behauptung, daß die 1906 in Preußen beschäftigten 28 189 ungelerneten Arbeitnehmer beschäftigt werden aus Mangel an gelerntem Personal. Wir verweisen auf den Artikel „Denkarbeiter, Übungsarbeiter, Massenarbeiter“ in Nr. 38 und 39, Jahrg. 1913 unserer Zeitung. Nicht Mangel an gelerntem Personal, sondern die wirtschaftliche Entwicklung unseres Berufes bringt diese Tatsache mit sich, und diese Entwicklung wird von den Gärtnereiunternehmern bewußt gefördert! Die Holsteinschen Baumschulen, die Baumschule Späth in Berlin, Müllerklein in Karlstadt (um nur einige zu nennen), die großen Stadt- und Privat-Gärtnereien nicht zu vergessen, die Erfurter und die Quedlinburger Großbetriebe würden auch bei größtem Angebot von gelerntem Personal auf die beschäftigten Ungelernten nicht verzichten.

Eine klägliche Beweisführung, der sich jeder Berufsmensch schämen müßte, ist die, daß in Erfurt nur 10 Gärtnerlehrlinge ermittelt seien. Einmal ist die Zahl nicht richtig, und dann ist bekannt, daß große Betriebe in den weitaus meisten Fällen wenig oder gar keine Lehrlinge einstellen. Man könnte je nach Belieben auch das Gegenteil mit solchen Zahlen beweisen, denn in der bekannten Großgärtnerei Koschel in Berlin werden beispielsweise 26 Lehrlinge bei 40—50 Gehilfen beschäftigt.

Gerade so bekannt ist das Gegenteil von dem, was der Schreiber der Notiz (zweifelloos ein Handelsgärtner) angibt über die 130 Angebote, die ein stellungsuchender Gehilfe bekommen hat. Wir erlauben uns, an der Richtigkeit dieser Zahl Zweifel zu hegen, obwohl wir als langjährige Praktiker wissen, daß in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, und um diese Zeit wird das Inserat wohl aufgegeben worden sein, Arbeitskräfte in der Gärtnerei sehr gesucht sind. Aber auch nur während dieser Zeit. Zweifelloos steht aber fest, daß sich um offene Stellen, die nicht einmal öffentlich ausgeschrieben wurden, sehr oft 100 bis 150 Bewerber melden. Ist die offene Stelle für einen verheirateten Gärtner, so ist die Zahl der Bewerber um so größer, weil es für einen verheirateten Gärtner schwer ist, eine Stellung zu bekommen. Mit recht deutlichem Hohn bedankte sich vor einiger Zeit in einem Offertenblatt für die 80 oder 90 Bewerbungen ein Unternehmer, der einen ledigen Gehilfen suchte.

Wie es in der Wirklichkeit mit dem Mangel an Arbeitskräften in unserem Berufe aussieht, zeigt unsere Arbeitslosenstatistik für das Kaiserlich Statistische Amt. Die letzteren zwei Jahre zeigen folgendes Bild:

1912:	Berichtende Mitglieder	Davon	
		waren arbeitslos	hatten arbeitsl.-Tage
I. Quartal	5497	1148	15 993
II. „	6914	1127	6 482
III. „	5669	947	8 021
IV. „	6523	1078	10 786
Zusammen		4300	41 462
1913: I. Quartal	6354	1384	20 203
II. „	7295	1354	7 882
III. „	7138	1410	17 782
VI. „	6916	1194	14 365
Zusammen		5342	60 232

Es kommen auf jeden Fall der Arbeitslosigkeit 1912: 9½ Tage und 1913: 11 Tage.

Eine außerordentliche Zählung am 18. August 1913 ergab folgendes: Gezählt wurden unter 7390 berichtenden Mitgliedern 387 Arbeitslose, das sind 5,2%. Von den 387 Arbeitslosen waren 121 verheiratet, die 223 Kinder zu ernähren hatten. Die 387 Arbeitslosen hatten am 18. August 10 618 Arbeitslosentage zu verzeichnen, auf den Kopf berechnet 27½ Tage. Eine Zählung am 15. Februar 1913 ergab eine Arbeitslosigkeit von 36¼ Tage auf den einzelnen Arbeitslosen.

Eine Umfrage, die wir in voriger Woche unter unseren Verwaltungen vornahmen, ergab, daß 43 berichtende Verwaltungen mit 6787 Mitgliedern 691 = 10% arbeitslos gemeldete Mitglieder hatten. Von diesen waren 279 verheiratet. Unterstützungsbezieher waren 273 Mitglieder, an die in der Zeit vom 18. bis 24. Januar (also für eine einzige Woche!) 1910 Mk. an Arbeitslosenunterstützung vonseiten unseres Verbandes gezahlt worden sind. Im Jahre 1913 zahlte unser Verband an Arbeitslosenunterstützung 20 220 Mk. aus, gegen 15 937 Mk. im Jahre 1912.

Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache. Arbeitslosigkeit und was unlöslich damit zusammenhängt: Unnennbares Leid, Elend, Verzweiflung, und aus diesem heraus begangene Vergehen sind im Gärtnerberuf nicht minder häufig, wie in anderen Berufen. Außer der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, der Hochsaison der Gärtnerei, wo teilweise (zu unserem Glück) Mangel an Arbeitskräften besteht, ist im ganzen Jahr ein bedeutender Überschuß an Arbeitskräften. Wenn dies, wie in der „Geraer Zeitung“ durch waghalsige Zahlenkunststücke anders dargestellt wird, so nur deshalb, um jetzt Gärtnerlehrlinge zu ködern, die für das Unternehmertum, seien es Handelsgärtner Müller und Schulze oder Freierherren und Gutsgrafen Itzenplitz und Köckeritz, weiter nichts bedeuten, als billige Arbeitskräfte. Und wenn das auf die Weise geschieht, wie angegeben, so ist es gewissenloser, raffinierter Eigennutz und zugleich ein bedauernswerter Mangel an sozialem Pflichtgefühl!

Wie recht wir mit unserer Vermutung hatten, daß diese Notiz eines jener Köder für den Lehrlingsfang ist, wie sie regelmäßig vor Ostern in den verschiedensten Zeitungen erscheinen, ersehen wir aus einer anderen uns zugegangenen Notiz aus den „Leipziger Neuesten Nachrichten“, vom 25. Januar. Hier ergeht sich Herr Paul Schmidt, einer der führenden Unternehmer in Leipzig, in langen Redensarten, um zu beweisen, daß der Gärtnerberuf eine sehr gute Existenz bietet. Herr Schmidt sagt allerdings, daß es „Durchschnittsgehilfen“ mehr als genug gibt, daß es aber an gutgeschulten Gärtnern empfindlich mangle. Er verschmäht es auch, die Statistik zu vergewaltigen, wie sein Kollege in Gera. Aber auch seine ganze Beweisführung soll den Zweck haben, Gärtnerlehrlinge zu ködern. In einer späteren Darlegung werden wir uns mit der „gesicherten Existenz des gutgeschulten tüchtigen Gärtners“ beschäftigen.

Wir ersuchen unsere Kollegen, achtzugeben auf derartige Zeitungsnotizen. Leider weigern sich die Zeitungen in den weitaus meisten Fällen, eine Entgegnung aufzunehmen. Haben wir es doch schon öfter feststellen müssen, daß die Handelsgärtner Zeitungen, die solche Entgegnungen aufnahmen, mit Boykott bedrohten. Glücklicherweise hat die deutsche Arbeiterschaft sich selbst eine Presse geschaffen, die von unseren Unternehmern unabhängig und in der es uns möglich ist, ein solches Gebaren an den Pranger zu stellen.

Also überall die Augen auf!

Es kommt uns nicht darauf an, die Lehrlinge von unserem Berufe fernzuhalten, sondern es kommt darauf an, jedem jungen Menschen zu sagen, wie die Dinge liegen, um ihn vor Enttäuschungen und den dadurch bedingten Überdruß zum Beruf zu bewahren!

Wollen unsere Unternehmer, wenn sie auf der einen Seite unseren Beruf als so gut bezahlt und lohnend hinstellen, im Frühjahr, wenn wir unsere Forderungen vortragen, auch noch beweisen, daß die Gärtnerei, so wünschenswert und nötig es auch wäre, keine besseren Arbeitsbedingungen gewähren können, weil sie so unrentabel sei?

Josef Busch.

Wandsbeker Handelsgärtner als Feinde des Vereinigungsrechts und Freunde des Terrors.

Einige Handelsgärtner in Wandsbek haben das Kriegsbeil ausgegraben und ziehen nun los, den Drachen, der da A. D. G. V. heißt, zu vernichten.

Arbeitgeber, die jahrelang organisierte Gehilfen beschäftigten, maßregeln nun diese Leute, die jahrelang zur Zufriedenheit beschäftigt waren.

Herr Harms, Wandsbek, Lesserstr., verlangt von den Gehilfen: Austritt aus der Organisation, anderenfalls Entlassung stattfindet. Inzwischen ist unser Mitglied H. gekündigt worden. H. war zur Zufriedenheit des Arbeitgebers über zwei Jahre im Betrieb.

Auch die Firma Göhl & Lins, ebenfalls Lesserstr., hat einen Kollegen gemäßregelt.

Andere Arbeitgeber begnügen sich zurzeit noch mit Drohungen.

Warum nun die plötzliche Scharfmacherei? Ein Arbeitgeber hat dies verraten: Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands, Ortsgruppe Wandsbek, verlangt die Maßregelungen. Ein Arbeitgeber, der auf diese Anweisung hin auch maßregeln sollte, erklärte seinem Gehilfen: „Ja, was kann ich da machen? Sie glauben gar nicht, wie schwer es ist, wenn man im Verband der Handelsgärtner Deutschlands gegen den Strom schwimmen will und sich den Beschlüssen nicht fügt. Ich bin mit Ihnen (dem zu maßregelnden Gehilfen) sehr zufrieden, aber das kann ich nicht ändern. Ich muß.“

Die blasse Furcht vor einem eventuellen Streik (die Herren scheinen mal wieder in schlaflosen Nächten Gespenster zu sehen) soll den Maßregelungsbeschluß herbeigeführt haben.

Die Arbeitgeber, die für sich selbst das Recht der Koalition im V. d. H. D. in Anspruch nehmen, verweigern es den Gehilfen. Durch die Hungerpeitsche will man Heloten erziehen.

Wo aber, so muß man angesichts des Terrors fragen, wo bleibt der Staatsanwalt, der die Terroristen gegen die freie Überzeugung beim Kragen nimmt? Er wird sich nicht finden lassen.

Nur ein Wort noch an die im Winter maßregelnden Unternehmer: In einigen Wochen ist Frühling. Dann sind die Gehilfen knapp und wieder obenauf. Wem es gelüstet, seinen Betrieb im Frühjahr in einen Taubenschlag verwandelt zu sehen, in dem die Gehilfen gegen den Willen des Arbeitgebers ein- und ausgehen, der soll weiter maßregeln.

Leicht kann es den kleinen Scharfmachern mal so ergehen wie der Firma Eckmann im Frühjahr 1913.

Für unsere Mitglieder gilt auf diese Scharfmacherei als Richtschnur: „Auf einen Schelmen anderthalbe.“ Jetzt erst recht festhalten an der Organisation und regste Mitarbeit zu weiterem Ausbau! Dann hält den Organisationsgedanken weder Ochs noch Esel auf.

Klus, Hamburg.

15 Mark Monatslohn!

Nicht mehr lange, und in der bürgerlichen Presse wird wieder zu lesen sein, wie empfindlich der Mangel an tüchtigen gelernten Kräften, im Gärtnerberuf sich bemerkbar macht und wie sehr die Ergreifung des Gärtnerberufes allen denen zu empfehlen sei, denen es um auskömmliche Existenz zu tun ist. (Diese Propaganda ist schon eröffnet. Red. d. A. D. G. Z.) Nur gut, daß die Unternehmer des Gärtnerberufes noch immer die Lieferung des Materials mittelst dessen man das Gegenteil beweisen kann, pünktlich besorgt haben.

15 Mark Monatslohn bei freier Station bot Herr Faß in Feuerbach vor kurzem einem sich bei ihm um Arbeit bemühen den Gärtner. Wie die Weltfirma Wilhelm Pfitzer in Fellbach bei Stuttgart den von ihr gezahlten Monatslöhnen von 68 Mk. — ohne alles — festhält, so fühlt Herr Faß-Feuerbach sich berufen, das feudale Entlohnungssystem (Kost- und Logiszwang) und die erbärmliche Bezahlung von 15–25 Mk. im Monat als heilige Überlieferung zu verteidigen. — Die Beschäftigten beider Betriebe sind unorganisiert. So lange dies noch der Fall, wird auch die Profitgier und Ausbeutungssucht der Herren Unternehmer triumphieren.

Aug. Albrecht, Stuttgart.

Privatgärtnerei

Was sich ein Villenbesitzer an der Alster herausnimmt.

Vor dem Schöffengericht in Hamburg wurde am 2. Januar folgender Fall behandelt:

Der Kaufmann Otto Karl Blohm besitzt in Hamburg an der Ecke des Harvestehuderweges und der Sophienterrasse eine Villa. Durch die auf der Straße stehenden Bäume wurde ihm aber sein Ausblick auf die Alster behindert. Ohne erst die Erlaubnis von der Baudeputation einzuholen, beauftragte er seinen Gärtner Peter Mauermann, an zwei Bäumen mehrere Äste abzuzägen. Gerade, als M. bei der Arbeit war, ging ein Stadtgärtner vorbei, der über die Eigenmächtigkeit nicht wenig verwundert war. Im ganzen hat der Gärtner von dem nördlich stehenden Baum sechs Äste abgestügt, von dem südlich stehenden zwei. Nach Ansicht des städtischen Obergärtners und eines Bauaufsehers sind die Bäume total verschnitten worden, so daß die oben Genannten, da sie auch ohne Erlaubnis gehandelt haben, sich vor dem Schöffengericht II, Vorsitzender Amtsrichter Dr. Ulex, wegen Sachbeschädigung resp. Anstiftung dazu, zu verantworten hatten. Der Amtsanwalt beantragte gegen den Kaufmann Blohm in Rücksicht auf seine guten Vermögensverhältnisse eine Geldstrafe von 200 Mk., eventuell 20 Tage Gefängnis, gegen den Gärtnergehilfen, der lediglich Werkzeug seines Arbeitgebers gewesen ist, eine Geldstrafe von 30 Mk., eventl. 6 Tage Gefängnis. Der Amtsanwalt steht auf dem Standpunkt, daß durch derartige Selbständigkeiten das Landschaftsbild zerstört wird. Nach längerer Beratung erkannte das Gericht auf die beantragte Strafe. Das Gericht hat auf die empfindliche Strafe erkannt, weil es sich hier um die Beschädigung von Gegenständen gehandelt habe, die zur Verschönerung dienen sollen. — Wohin soll es auch führen, so bemerkt dazu das „Hamb. Echo“, dem wir diesen Bericht entnehmen, wenn jeder Villenbesitzer an der Alster seiner Aussicht wegen die zur Zierde für die Allgemeinheit gehetzten und gepflegten Bäume in rücksichtsloser Weise verunzieren dürfte.

Die 200 Mk. tun dem Villenbesitzer aber sicher gar nicht weh, er hat dafür wenigstens seinen Zweck erreicht, der ihm wohl mehr wert ist. — Aber unsere Kollegen mögen sich merken, daß sie in ähnlichen Fällen ihren Arbeitgebern die Ausführung derartiger Arbeitsaufträge versagen.

Eine Leipziger Privatgärtnerstelle.

Folgendes Inserat prangte Anfang Dezember in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“:

Gesucht junger Mann als

Markthelfer.

Selbiger muß gelernter Gärtner und Chauffeur sein, muß einen Garten in Ordnung halten, ein Privat-Auto warten (putzen), 14/35 Mercedes, und muß Markthelfer-Arbeiten versehen.

F. B. Eulitz, Grimmalsee Straße 30.

Ei, Herr Eulitz, warum so bescheiden? Verlangen Sie doch von Ihrem künftigen Gärtner und Markthelfer noch Fähigkeiten und Kenntnisse, daß er geeignet ist: zum Fürsten von Albanien, zum starken Mann für Zabern, zum Geburtshelfer, zum Flieger, zum Erfinden des Steins der Weisen und zum Erfinder des Perpetuums mobile. Wenn man fordert, soll man's auch richtig tun.

Natürlich waren wir gespannt, was denn einem so vielseitigen Gärtner, der drei Professionen beherrscht, an Gehalt gewährt wird. Wir sagten uns, sicherlich sind auch in diesem Fall, wie die gewerkschaftliche Erfahrung lehrt, große Ansprüche, lange Arbeitszeit und niedriger Lohn beieinander. Auf unsre Erkundigungen an der Quelle erfuhren wir, daß der mehrfache Millionär Eulitz ganze 24 bis 25 Mk. die Woche bezahlt, bei täglich 12 stündiger Arbeitszeit. Jede andre, anständige Herrschaft in Leipzig gewährt 25 bis 27 Mk. für ledige selbständige und 27 bis 30 Mk. die Woche für verheiratete Gärtner bei täglich 10 stündiger Arbeitszeit.

Das Inserat zeigt aufs neue wieder, daß viele Herrschaften keine Ahnung von dem haben, was ein Gärtner bewältigen kann. Entweder versieht der Gärtner seinen Garten musterhaft — dann hat er keine Zeit, mit der Heuldrosche in der Stadt herumzufahren —, oder er hält sein Vehikel gut in Ordnung, erledigt die nicht geringen Markthelferarbeiten, — dann muß er unbedingt den Garten vernachlässigen. Also Streitigkeiten sind da eine ständige Erscheinung.

Neben der regulären Lehrzeit als Gärtner noch Chauffeur lernen und dann so elend bezahlen, ist eine Zumutung, die eben nur eine Herrschaft stellt, die nicht weiß, was eigentlich Arbeit ist.

Wären die Leipziger Privatgärtner besser organisiert, würden sie ihre Kräfte nicht in so viele kleine Vereinen zersplittern,

sondern restlos der Deutschen Privatgärtnervereinigung (Geschäftsstelle Zeitzerstr. 32, II) angehören, dann würden die Herrschaften solche Zumutungen überhaupt nicht stellen. Leute, die in höheren Regionen leben, sind in der Regel besser über die Organisationsverhältnisse der Privatgärtner unterrichtet, als die Kollegen annehmen. V.

Hochschwangerschaft der Ehefrau ein wichtiger Grund zum Rücktritt vom Verträge.

Unser Mitglied, der Kollege F., hatte, durch Vereinbarung vom 11. August 1912, eine neue Privatstelle in einem Villengärtnerbetriebe angenommen, die er am 1. September besetzen sollte. Einige Tage vor Antritt teilte ihm der künftige Arbeitgeber mit, er trete vom Verträge zurück. Als Hauptgrund wurde in der dann anhängig gemachten Schadensersatzklage der hohe Schwangerschaftszustand der Ehefrau des Kollegen geltend gemacht. Wie in solchen Stellungen häufig, so waren auch hier von der Frau des Gärtners vertragsmäßig verschiedene Hausarbeiten zu leisten. Dem Villenbesitzer war aber erst in den letzten Tagen, als der Kollege bei ihm seine Frau vorstellte, zur Kenntnis gekommen, daß die Frau seines künftigen Gärtners sich in hochschwangerem Zustande befinde. Dieser Zustand erlaubte nach seiner Ansicht der Frau nicht, die zu leistenden Arbeiten auf längere Zeit auch wirklich zu leisten, im besonderen schon bei Antritt der Stellung nicht. Da der Gärtner bis dahin hierüber nichts hatte verlauten lassen, so erblickte der Villenbesitzer darin einen wichtigen Grund, den Vertrag ohne weiteres wieder aufzuheben. Das Amtsgericht trat dieser Ansicht nicht bei, sondern verurteilte den Beklagten zur Leistung des für die Kündigungsfrist fälligen Gehalts. Anders aber das Landgericht (Berlin I), dieses wies in der Berufung die Klage kostenpflichtig ab, und es sagt in seinem Urteil u. a. wie folgt: „Die Frau des Klägers war, als sie sich vorstellte (Ende August), im siebenten Monat schwanger. Durch den Zustand der Schwangerschaft war die Frau des Klägers in der Verrichtung der ihr obliegenden Dienstleistung in hohem Maße beschränkt, in den ersten Wochen nach der Entbindung war sie an der Leistung der Arbeiten überhaupt verhindert, Unter diesen Umständen konnte dem Beklagten nicht zugemutet werden, den Kläger und seine Frau das Dienstverhältnis antreten zu lassen, da diese Leistung der Frau des Klägers weit hinter dem Maße, das der Beklagte von ihr zu verlangen berechtigt war, zurückgeblieben wäre. Er hatte deshalb einen wichtigen Grund zur Kündigung. Das Kündigungsschreiben des Beklagten ist auch als Anfechtung wegen Irrtums anzusehen. Der Beklagte hat, nachdem er von der Schwangerschaft der Frau des Klägers Kenntnis erlangt hatte, das Vertragsverhältnis unverzüglich gekündigt (aufgehoben). Unkenntnis hoher Schwangerschaft einer zur Dienstleistung Verpflichteten ist ein wesentlicher Irrtum über eine persönliche Eigenschaft, die den Dienstberechtigten (Arbeitgeber) zur Anfechtung des Dienstvertrages wegen Irrtums berechtigt. Schadensersatz aus der Anfechtung wegen Irrtums kann der Kläger nicht herleiten, weil er es selbst verschuldet hat, daß der Beklagte in einen Irrtum über die Schwangerschaft seiner Frau geraten ist.“

Dieses Urteil erteilt die Lehre, daß, wenn jemand eine Privatstelle annimmt, in der auch die Ehefrau vertragsmäßig gewisse Arbeiten zu leisten hat, er in dem Falle, daß seine Frau sich in einem hohen Schwangerschaftszustande befindet, dem Dienstberechtigten (Arbeitgeber) davon vor Vertragsabschluß Mitteilung machen soll. Es mag dann vielleicht mancher Vertrag nicht zustande kommen. Aus Befürchtung, das werde der Fall sein, hatte auch der hier in Frage kommende Kollege diesen Zustand absichtlich verschwiegen. Aber wie das Urteil erkennen läßt, kann der Arbeitgeber solchen Vertrag auch ohne weiteres wieder lösen, und der Kollege sitzt dann doch da ohne Stellung und ohne Aussicht, Entschädigung zu erhalten.

Gemeindegärtnerei

Aus Groß-Berlins Gemeindegärtnereien.

Groß-Berlin, das ist ein weit ausgedehntes Gelände. Unsere Verwaltung, die dieses Gebiet für die Organisation zu bearbeiten hat, findet hier ein großes Feld zur Betätigung. Wollen wir diesem Gebiet eine Grenze geben, so können wir sagen: Die Grenze bildet ein Umkreis, dessen Halbdurchmesser za. 40 Kilometer lang ist. Oder mit anderen Worten: Zum Groß-Berliner Gebiet gehören alle Orte, die mit Berlin im Vorortverkehr stehen.

Die Entwicklung der Vororte Berlins ist nun aber, wie fast überall, nicht gleichmäßig vor sich gegangen. An der einen Stelle sind reine Industrieorte, an der anderen reine Villenorte entstanden. In wiederum anderen Gemeinden ist das Verhältnis gemischt. Zum Teil befinden sich die Vororte überhaupt noch im ersten Zustande der Entwicklung vom Bauerndorf zum Kolonistendorf und

dann weiter zur Gemeinde, der Mietshäuser, welcher gewerbliche Produktionsstätten und Geschäftshäuser das Gesicht geben.

Sehr verschieden war und ist darum auch in den einzelnen Gemeinden das Bedürfnis für gärtnerische Anlagen. Wir finden Villenorte, wie Wannsee, die dieser Frage recht wenig Wert beimessen. Die in der Gemeinde ausschlaggebenden Bewohner von Wannsee verfügen über eigene Gärten; auf der anderen Seite ist zu bedenken, daß Wannsee eingebettet liegt zwischen reichlichem natürlichen Wald- und Wassergelände, so daß man den Mangel gemeindlicher Anlagen verstehen kann. Dort aber, wo die Natur nicht in so gültiger Weise das Gemeindegebiet umfängt, dort, wo die Häuserblocks der Fabriken und Mietskasernen sich hoch auf und dichtbeieinander türmen, da schreit dieser Zustand geradezu nach der künstlichen Grünanlage, da wird die Schaffung von gärtnerischen Anlagen zur gebieterischen Notwendigkeit. Viel ist darin früher gesündigt worden; nicht immer haben die Stadtväter rechtzeitig die hygienischen Bedürfnisse berücksichtigt, die zur Schaffung von gärtnerischen Anlagen drängten. Aber, wir wollen zugeben: Die Erkenntnis für diese Dinge hat in den letzten Jahren sich immer mehr durchgesetzt.

Mit dem Wachstum der gärtnerischen Anlagen vermehrte sich naturgemäß auch die Zahl der Arbeitnehmer in dieser Branche, deren Verhältnisse wir heute uns näher ansehen wollen.

Zunächst bringen wir über das wichtigste Gebiet, die Lohnfrage, eine vergleichende Tabelle.

Gemeinde	Lohn der Gärtner	Höchstl. w. erreicht in Jahren	Lohn der Arbeiter	Höchstl. w. erreicht in Jahren	Lohn der Frau
1 Berlin ¹⁾	4,45—5,45	12	3,95—4,50	9	—
2 Britz	4,25—4,75	—	4,00	—	—
3 Charlottenburg ²⁾	4,50	—	4,05	—	2,50
4 Cöpenick	4,00	—	4,00	—	—
5 Friedenau ³⁾	4,50—5,75	7	4,00—5,00	—	—
6 Friedrichsfelde	4,40—5,00	—	4,00—4,40	—	—
7 Fürstenwalde ⁴⁾	4,00	—	2,00—2,50	—	1,50
8 Gr. Lichtenfelde	4,50	—	—	—	—
9 Grunewald	4,70—5,75	8	4,25	—	3,30
10 Hohen-Schönhausen	4,50—5,67	7	—	—	—
11 Lankwitz	4,50—5,50	12	—	—	—
12 Lichtenberg	4,50—5,76	12	4,25	—	—
13 Lichtenrade	5,67	—	—	—	—
14 Mahlsdorf ⁵⁾	5,00—5,50	—	3,50—4,00	2	2,00
15 Mariendorf	4,50—5,33	—	—	—	2,00
16 Neukölln	4,95—5,85	10	4,50—5,05	6	2,75
17 Nd.-Schönhausen	4,33—5,33	—	4,00	—	—
18 Nowawes	4,17—5,00	10	—	—	—
19 Pankow	4,50—5,50	6	4,17—5,00	10	2,50
20 Reinickendorf	4,50—6,00	—	4,00—4,25	—	—
21 Schöneberg	4,67—5,67	4	4,17—5,17	8	2,75
22 Spandau	4,50—5,70	12	4,40—5,50	12	2,00
23 Steglitz	4,50—5,50	12	4,00—5,00	12	—
24 Tempelhof	4,50—5,35	—	4,25—5,10	—	—
25 Treptow ⁶⁾	4,33—5,65	14	4,33—5,65	14	—
26 Weißensee	4,25—5,25	8	4,00—5,00	8	—
27 Wilmerdorf	4,67—6,07	10	4,17—5,50	10	—
28 Zehlendorf	4,60—5,50	5	—	—	—

Bemerkungen: 1) ca. 50 Gärtner erhalten höhere Löhne. 2) Der angegebene Lohn gilt nur für Hilfskräfte; ständige erhalten Monatslöhne. 3) Invalidengeld wird gezahlt, außerdem wird Kleidung und 20 Mk. Stiefelgeld jährlich gezahlt. 4) Für Stellung eines eigenen Fahrrades erhält der Gärtner 60 Mk. jährlich. 5) Es werden nur Invaliden als Arbeiter beschäftigt. 6) Gärtner und Arbeiter erhalten die gleichen Löhne.

Die Löhne sind sämtlich in Tagelöhne umgerechnet, da sonst ein Vergleich nicht möglich gewesen wäre. Wo aber diese Tagelöhne in Wirklichkeit noch bestehen, oder wo sogar noch Stundenlöhne üblich sind, da wird diese Lohnform zu einer schweren Schädigung für die Arbeitnehmer. Die Abzüge, die dann bei Regenwetter oder bei in die Woche fallenden Feiertagen gemacht werden, bedeuten für jeden Arbeitnehmer eine hart empfundene Verdienstschränkung.

Vergleichen wir nun die Löhne in den einzelnen Gemeinden, dann wird uns auffallen, daß am besten ein paar ganz kleine Gemeinden ihre Gärtner bezahlen. Es liegt dies daran, daß diese Gemeinden nur mit 1 bis 2 Gärtnern arbeiten, denen dann eine besondere Verantwortung aufgebürdet ist. Von den großen Städten steht Berlin immer noch mit an bester Stelle. Der Lohn selbst, als auch die Wartefrist zur Erzielung des Höchstlohnes sind schlechter als in anderen größeren Städten. Die Schuld daran liegt hauptsächlich bei der früheren Verwaltung, wie wir dies auch noch an anderer Stelle betonen.

Aber was nützen alle schönen Endlöhne, wenn sie nicht erreicht werden, wenn die Arbeitnehmer nach kurzer Zeit den Betrieb wieder verlassen müssen? Mit der Unständigkeit des Arbeitsverhältnisses haben in erster Linie die ungelerten Arbeitnehmer zu rechnen, deren größere Masse nur in der kurzen Zeit der Hauptsaison beschäftigt wird. Aber auch die Gärtner empfinden diesen Übelstand, der nur zeitweisen Beschäftigung schwer. Hier muß nun lobend anerkannt werden, daß Berlin verhältnis-

mäßig wenig Gärtner entläßt, andere Orte wie Neukölln, Charlottenburg, Schöneberg dagegen jedes Jahr wiederholt größere Gärtnerentlassungen vornehmen. Dort, wo man zwischen ständigem und nichtständigem Personal einen Unterschied macht, wird streng darauf geachtet, daß so leicht nicht jemand ständig wird. Schreiber dieser Zeilen kann dafür einen sprechenden Beleg bringen. Er hörte bei seiner Anwesenheit auf dem Büro einer Parkverwaltung ein typisches Gespräch zwischen zwei leitenden Beamten. Es handelte sich um die Verteilung der Gärtner bei plötzlich auftretenden Schneefällen. Als dabei ein Gärtner für einen bestimmten Platz vorgesehen werden sollte, sagte der Garteninspektor: „Nein, das geht nicht, den müssen wir in den nächsten Tagen entlassen, denn sonst wird er ständig.“ Was nützen da alle so schön gepriesenen Wohlfahrtseinrichtungen, wenn sie nur von einem kleinen Teil der Arbeiterschaft, den sogenannten „ständigen“ in Anspruch genommen werden können?

Bei der gewaltigen Unständigkeit großer Massen von Arbeitnehmern ergibt sich hier gerade die Notwendigkeit der Zugehörigkeit zur Berufsorganisation. Nur diese kann den arbeitslosen Berufskollegen die Möglichkeit geben, durch ihren Arbeitsnachweis, wieder in andere berufliche Stellungen zu gelangen.

Noch einiges zur Frage der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitszeit in gärtnerischen Betrieben wird der Jahreszeit angepaßt sein. Wir wollen an dieser Stelle nur einen Vergleich mit der Höchstarbeitszeit anstellen. Eine 9stündige Höchstarbeitszeit haben jetzt die Gemeinden Berlin, Charlottenburg, Friedenau, Lichtenberg, Neukölln, Pankow, Schöneberg, Treptow, Weißensee; Berlin folgt am 1. April d. J. nach. Eine 9½stündige Höchstarbeitszeit haben Nowawes und Steglitz. Die anderen Gemeinden haben noch eine 10stündige Höchstarbeitszeit.

So sehen wir in den beiden Hauptfragen, die den Arbeitnehmer in seinem Arbeitsvertrage mit der Gemeinde am nächsten liegen, in der Lohn- und Arbeitszeitfrage, wie viel Tätigkeit die Organisation noch leisten muß. Wenn auch zugegeben werden soll, daß in den letzten Jahren vieles besser geworden ist, so muß doch auch gesagt werden, daß die Arbeitnehmer der Gemeindegärtnereien sich noch nicht der vollen Wertschätzung ihrer Arbeit durch die Gemeindeverwaltungen erfreuen. Man hat oft das Gefühl, daß besonders die Gärtner als Stiefkinder der Gemeinde behandelt werden; man denke nur daran, wie auf der anderen Seite in einigen Gemeinden Arbeitnehmer anderer Berufe bevorzugt werden. Wir haben hier besonders die Feuerwehrleute im Auge, die vielfach die Lieblingskinder der Stadträte sind und denen man, wie allen Lieblingskindern, schnell jeden Wunsch erfüllt. Wir haben nun nicht den Wunsch, Lieblinge der Verwaltungen zu werden; nur wünschen wir die gerechte Einschätzung der Arbeit jedes Arbeitnehmers.

Die Erfüllung dieses Wunsches hängt ab von der Kraft der Berufsorganisation, an deren Stärkung jeder Kollege mithelfen sollte.

Walter Kwasnick, Berlin.

Neunstundentag in den Betrieben der Berliner Parkverwaltung.

Die Berliner Parkdeputation beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung am 14. Januar mit der wichtigen Frage der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden. Die Regelung soll so stattfinden, daß vom 1. April d. J. die Arbeit nicht mehr um 6 Uhr, sondern um 6½ Uhr beginnt, die Mittagspause in den Sommermonaten um ½ Stunde verlängert wird, so daß um 6 Uhr der Schluß eintritt. Die Berechnung des Gartenbaudirektors ergibt, daß zirka 8 % Arbeiter mehr erforderlich sind und daß im Etat ein Mehr von 125 000 Mk. eingestellt werden muß. Fast einstimmig stimmte die Deputation der Vorlage zu.

Lange hat es gedauert, bis auch in der Berliner Parkverwaltung eine derartige Reform der Arbeitszeitverkürzung eintreten konnte. Der frühere städtische Gartendirektor Mächtig war ein Feind aller wirklichen Reformen, und da er seinen Namen nicht mit Unrecht trug, andererseits aber auch die Arbeitnehmer sich um ihre eigenen Angelegenheiten wenig kümmerten, blieben die Verhältnisse der Arbeitnehmer hinter denen anderer Gemeinden zurück.

Wenn wir uns nun auch über die jetzt eintretende Verkürzung freuen, so kann uns doch die Verteilung der Arbeitszeit nicht gefallen. Die Arbeitszeitverkürzung soll nicht nur allein der Gesundheit des Arbeiters dienen; sie soll dem Arbeiter auch die Möglichkeit geben, sich mehr seiner Familie zu widmen. Dann muß aber ein früherer Arbeitsschluß eintreten. Technisch ist das jedenfalls möglich. Gewiß, Ausnahmen werden im Sommer nicht zu umgehen sein. Aber zur Erledigung von Arbeiten, die durch die Eigenart der gärtnerischen Verhältnisse bedingt sind, genügt ein Teil der Arbeitskräfte. Es ist deshalb unsozial, daß durch diese Ausnahmen alle Arbeitnehmer benachteiligt werden sollen. Wir hoffen, daß, gedrängt durch den allgemeinen Wunsch aller Arbeitnehmer, die Verwaltung ihre jetzige Regelung im oben angestrebten Sinne ändert. Sie wird erst dadurch den Arbeitnehmern eine wirkliche Verbesserung bringen.

W. Kk.

„Großstadtesindel“ in der Gartenverwaltung der Stadt Spandau.

Eine eigenartige Nachricht erhalten wir über den Bildungsgrad des Garteninspektors der Stadt Spandau. Der Bericht der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Januar d. J., den wir hier folgen lassen, gibt darüber Auskunft. Dieser lautet:

„Beim Parketat kam Stadtv. Pieper (Soz.) auf eine Äußerung des Gartenbauinspektors zu sprechen, die dieser zu den auswärtigen Delegierten des Städtetages über die Parkarbeiter gemacht habe. Nach einer im „Vorwärts“ veröffentlichten Zusage habe der Gartenbauinspektor, der gar nicht daran gedacht habe, daß unter den Delegierten auch Arbeitervertreter seien, sich dahin geäußert, daß seine Leute sehr unzuverlässig wären: sie verlangten hohen Lohn und wollten nichts tun. Nur „Großstadtesindel“ sei zu bekommen. Es seien alles Sozialdemokraten, und sie gehörten alle dem roten Verband an. Derartige, die Arbeiter schwer beleidigenden Äußerungen müßten dem Herrn untersagt werden. Stadtv. Pieper kam auf die „fürstlichen“ Gehälter zu sprechen, die die Gärtnergehilfen von der Stadt erhalten. Ein Gärtner werde 306 Tage im Jahr beschäftigt zu 4,90 Mk. pro Tag = 1499,40 Mk. jährlich, vier Gärtner 306 Tage à 4,50 Mk. = 1377 Mk. pro Mann. Die Sonn- und Feiertage werden von der Stadt nicht mitbezahlt. Weiter werde noch ein Gärtner 252 Tage zu 4,50 Mk. pro Tag beschäftigt und drei Gärtner 210 Tage à 4,50 Mk. Bei diesen teuren Zeiten könne niemand mit diesen geringen Löhnen auskommen und dieselben blieben auch weiter hinter den Löhnen der Gärtner in anderen Städten von Groß-Berlin zurück. Redner richtete an den Magistrat das dringende Ersuchen, die Löhne zu erhöhen. Oberbürgermeister Koeltze erklärte, daß nach einer von ihm angestellten Untersuchung die Mitteilung des „Vorwärts“ unzutreffend sei, nach der der Gartenbauinspektor solche beleidigenden Äußerungen über die Parkarbeiter gebraucht habe. Stadtv. Pieper behielt sich vor, später Zeugen hierfür anzugeben.“

Sind die angezogenen Worte vom Garteninspektor wirklich gebraucht worden, und daran dürfte kaum zu zweifeln sein, dann kann dieses nicht scharf genug zurückgewiesen werden. Zunächst trifft es leider noch nicht zu, daß alle Arbeitnehmer der Parkverwaltung unserer Organisation angehören. Aber die Worte des Herrn Garteninspektors werden dazu dienen, den Arbeitnehmern zu zeigen, wie notwendig die Organisation ist. Wäre die Organisation stark genug, dann hätte durch eine sofortige scharfe Maßnahme dem Herrn Inspektor bewiesen werden müssen, daß die Arbeitnehmer einen derartigen Ton sich nicht gefallen lassen. Im Verkehr mit vorurteilsfreien Arbeitgebern, auch mit Leitern gemeindlicher Betriebe, konnten wir schon wiederholt die Anschauung hören, daß die Organisierten, abgesehen von Ausnahmen, die aber nur die Regel bestätigen, zu den besten Arbeitskräften gehören. Und daß dies immer mehr der Fall werden wird, dafür sorgt unsere ganze Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Organisation. Dem Herrn Garteninspektor von Spandau aber fehlt noch viel von Anstandsgefühl und taktvollem Benehmen, wie man gemeinhin von den Leitern städtischer Betriebe erwarten sollte. Wenn der Herr Garteninspektor für seine Ausfälle keine Entschuldigung findet, wenn andererseits der Magistrat nicht Vorsorge trifft, für eine gerechte Einschätzung des Wertes der Arbeit städtischer Angestellten, dann gönnen wir der Stadt Spandau diese Zierde von Garteninspektor. Jede Verwaltung hat diejenigen Repräsentanten, die sie verdient.

W. Kk.

Landschaftsarbeiten in Gemeinderegierung und Hannoversche Landschaftsgärtnereiunternehmer.

Die Hannoverschen Gärtnereiunternehmer aller Branchen führen seit Jahren einen unausgesetzten und zähen Kampf gegen die Übernahme von Gärtnereiarbeiten durch die Stadt- und die kirchlichen Gemeinden, und sie haben dabei manche guten Erfolge erzielt. Gute natürlich nur, wenn man diese vom Interessensstandpunkte des Privatunternehmers aus betrachtet. Ob diese Erfolge sonst zu begründen sind, steht auf einem andern Blatte.

Neuerdings wandten sich diese Unternehmer wieder mit einer Eingabe an den Magistrat der Stadt Hannover und beschwerten sich darüber, daß die Stadtgartenverwaltung die Gartenanlagen bei folgenden Gebäuden und Anstalten ausführe und unterhalte: Daheim für junge Mädchen an der Hildesheimerstraße, Justizpalast, Turnklub Hannover beim Kirchroder Turm, Vaterländischer Frauenverein in der Scharnhorsterstraße, Instandhaltung der gärtnerischen Anlage der Oberpostdirektion, des Clementinenhauses, der Apostel-, der Paulus-, der Nazarethkirche. Begründet wird diese Beschwerde mit den auch sonst üblichen Hinweisen. Wörtlich sei folgende Stelle wiedergegeben:

„In der Stadt Hannover ernähren sich eine große Anzahl selbständige, steuerzahlende Landschaftsgärtner, welche mehr oder weniger Hilfskräfte beschäftigen. Bei der augenblicklich gedrückten Geschäftslage, welche die Erwerbstätigkeit sehr beschwert, fällt es doppelt schwer ins Gewicht,

wenn die Stadt als Konkurrent auftritt und die Landschaftsgärtner in ihrer Existenz benachteiligt. Mancher Kollege sieht einer traurigen Zukunft entgegen, die Folge davon wird sein, daß tüchtige Gehilfen entlassen werden müssen und vor allem, daß der Steuersäckel dadurch eine Schwächung erleidet.“

Die allgemein übliche Begründung, ziemlich leicht und gar nicht durchschlagend. Das angezogene Steuerinteresse der Stadt fällt am Ende überhaupt nicht ins Gewicht, denn die kleinen Landschaftsunternehmer leisten für ihr Gewerbe überhaupt keine Steuern. Und den Gehilfen und anderen Hilfskräften kann es am Ende gleichgültig sein, ob sie ihren Arbeitslohn von einem Privatunternehmer oder von der Stadt als Arbeitgeberin erhalten. Und im übrigen ist die Gemeinderegierung die gesellschaftliche höhere Produktionsweise.

Die Stadtverwaltung hat die Beschwerde abgewiesen und erwiderte u. a.: „Es handelt sich bei diesen Anlagen in der Hauptsache um solche, die nach ihrer Lage und Art öffentlichen Interessen dienen und deren Anlage und Unterhaltung nach den Grundsätzen der städtischen Gartenverwaltung deshalb erforderlich oder erwünscht ist. Hinzu kommt, daß für die Instandhaltung der Gartenanlagen bei den Kirchen usw. entweder gar keine oder nur eine geringe Vergütung gezahlt wird, so daß schon aus diesem Grunde die Instandhaltung durch private Gärtner nicht in Frage käme. Wir müssen es uns auch in Zukunft vorbehalten, die Arbeiten an gärtnerischen Anlagen, bei denen ein öffentliches Interesse obwaltet, durch die städtische Gartenverwaltung ausführen zu lassen.“

Eine Stadtgärtnerei wie sie nicht sein soll.

Unter dieser Überschrift brachten wir vor einer Reihe von Jahren, es war wohl 1909, eine Anzahl Kritiken gegen die Handlungsweise des seinerzeitigen Stadtgartendirektors der Stadt Bochum. Diesen unsern Angriffen war es letzten Endes mit zuzuschreiben, daß der Leiter dieses Betriebes seinen Dienst quittierte.

Danach kamen einige Jahre, mit denen die Beschäftigten zwar nicht ganz zufrieden waren, die aber eine bedeutende Besserung der bis dahin herrschenden Zustände bedeuteten.

Das wurde wiederum anders, als Herr Stadtgärtner Pieck aus Recklinghausen zum Garteninspektor von Bochum aufrückte. Damit zog ein anderer Ton ein, von dem wir nicht annehmen können, daß er auf irgend einer Gartenbauschule gelehrt wird. Nicht genug damit, daß die „Kunstgärtner“ den ganzen Tag mit den Kipplern operieren müssen und Arbeiten verrichten, die in anderen Verwaltungen von Italienern und Kroaten getan werden, sondern sie erhalten dabei noch allerhand Zugaben, die nicht im „Knigge“ stehen.

So sagte Herr Pieck eines Tages beim Sträucherroden, in Gegenwart von mehreren Gehilfen, zu dem Vertrauensmann Hauer vom christlichen Gärtnerverband: „Ich haue Dir gleich ein paar in die Fresse, Du dämliches Kamel.“

Wir bedauern dabei nur, daß dieser so Beschimpfte in seiner Demut diese Beschimpfung und Bedrohung einsteckte und dem Herrn Pieck nicht auch eine „in die Fresse“ anbot.

Wie kommt Herr Pieck aber außerdem noch hinzu, so eine einseitige Bruderschaft mit seinen Gehilfen zu vereinbaren, wo er von diesen die Betitelung „Herr Inspektor“ verlangt? Er dehnt dieses traute „Du“ nämlich auch auf andere seiner Gehilfen aus.

An diesem Vorkommnis mag man ersehen, wie Herr P. auch sonst mit seinen Leuten umspringt, dabei vergessend, daß auch er nur Arbeitnehmer der Stadt Bochum ist und genau so gut wie die anderen von den Steuergroschen der Bürger bezahlt wird. Oder ist der Grund dieses „schneidigen“ Vorgehens in dem Probejahr zu suchen, das für Herrn P. am 1. April abläuft? Wir glauben kaum, daß die Stadtverwaltung Bochum mit diesem Ton, den Herr P. anzuschlagen beliebt, einverstanden ist. Die Folge ist nämlich eine allgemeine Flucht der eingearbeiteten Kräfte, sind doch im Januar nicht weniger als elf Mann abgegangen.

Wir möchten auch bei dieser Gelegenheit den christlichen Arbeiterssekretär von Bochum, Herrn Gielsing, der zugleich Stadtverordneter und demzufolge auch Vorgesetzter des Herrn Pieck ist, ersuchen, hier nach dem Rechten zu sehen und evtl. öffentlich in der Stadtratssitzung dessen Praktiken zu kritisieren. Vielleicht hilft das.

Ein Vorfall der letzten Wochen verdient eine besondere Erwähnung. Drei Kollegen haben Dienst auf der Eisbahn, sie erheben den Eintritt gegen Abreißblocks, die den einen Tag bei der dreimaligen Abrechnung immer stimmten. Da plötzlich fehlen an einem Sonntagabend, nach der Angabe dessen, der die Abrechnung annimmt, 14 Mark.

Am anderen Morgen waren es aber schon nur noch 5,50 Mark, welche die drei Kollegen nach dem Befehl des Herrn

Pieck ersetzen sollten, oder sie wären entlassen. Ohne die Sache mit den Kollegen weiter klarzustellen (denn es mußte Herrn P. doch schon auffallen, daß einmal 14 und dann nur 5 Mark fehlten), wurde auf diese Weise Recht gesprochen. Dabei wurden den als Kassierer auf der Eisbahn tätigen Kollegen Zigarettenbüchsen als Geldkassetten zur Verfügung gestellt, ohne Zweifel einer Verwaltung der Großstadt Bochum nur würdig.

Das und noch vieles andere sind Vorkommnisse in einem großen städtischen Betriebe, der seine Ehre darin sehen sollte, ein Musterbetrieb zu sein, der vor allen Dingen älteren verheirateten Kollegen eine dauernde Stellung bieten müßte. Statt dessen: Arbeitsverhältnisse und eine Behandlung, wie man letztere heutzutage nur noch auf ostelbischen Gütern vorfindet.

Einer von den Eif.

Nebenarbeiten nach Feierabend und an Sonntagen.

I.

In einem so betitelten Artikel der Nr. 2 der A. D. G. Ztg. äußert sich Kollege Halle über das Vorgehen der Frankfurter Unternehmer gegen die Nebenbeschäftigung der Kollegen aus der Stadtgärtnerei. Es scheint so, als beruhe das Vorgehen auf einem Übereinkommen der organisierten Unternehmer.

So wurde im Sommer 1913 von den Hannoverschen Landschaftsgärtnern eine Eingabe an die städtische Gartendirektion gerichtet, die dahin zielte, den Gehilfen und Arbeitern der Stadtgärtnerei jegliche Nebenarbeiten im Berufe zu unterbinden.

Die Gartendirektion ist der Eingabe beigetreten, und sie hat vor kurzer Zeit an das Personal eine Verfügung erlassen, wonach es bei Strafe sofortiger Entlassung verboten ist, gärtnerische Nebenarbeiten zu verrichten. Für manchen Familienvater eine bittere Pille! Denn warum von einigen Kollegen diese Nebenarbeiten verrichtet werden, dürfte auch der Gartendirektion nicht unbekannt sein. Es hätte aber das Prestige der Direktion nur gehoben, wenn gleichzeitig mit diesem Ukas eine Lohnerhöhung verfügt worden wäre. Was wird nun die Folge des Verbots sein? Entweder die Kollegen werden dieses übertreten, oder sie werden sich andere Arbeit suchen müssen. Denn mit den von der Stadt Hannover gezahlten Löhnen kann eben kein Mensch auskömmlich leben. Das wissen aber auch die Herren vom Unternehmerverband sehr gut. Für sie sind jedoch die Existenzmöglichkeiten der Arbeitnehmer Nebensachen. Wir erinnern nur an das eigenartige Inserat, das gelegentlich des Streiks 1912 die hiesigen Unternehmer in den hiesigen Tageszeitungen veröffentlichten und das wie folgt lautete: „Wir haben bisher im Interesse unserer Kundschaft die Forderungen abgelehnt.“ Dabei will man aber auch den Landschaftlern die Nebenarbeiten verbieten.

Es fehlte nur noch, daß man auch den aus dem Berufe verdrängten Kollegen, die dem Terror der Unternehmer sich nicht fügen, Vorschriften in Bezug auf solche Nebenarbeiten macht.

Solange von den Unternehmern nicht in der Frage der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine andere Taktik eingeschlagen wird, ist auch ihr Kampf gegen Nebenarbeiten eine Sisyphusarbeit.

Wächter, Hannover.

II.

Dem Artikel des Kollegen Halle in Nr. 2 unserer Zeitung, der sich mit Nebenbeschäftigung der städtischen Gärtner von Frankfurt a. M. befaßt, soll hiermit ein weiterer folgen. Der darin berührte Stoff ist so beachtenswert, daß es sich lohnt, darauf näher einzugehen und auch die Zustände zu behandeln, wie sie allgemein im Reiche stehen.

Stellte sich Kollege Halle mehr auf den Standpunkt der Verteidigung der von den Prinzipalen in der „Süddeutschen Gärtnerzeitung“ angegriffenen Gehilfen, und führte er, um die Nebenarbeit als begreiflich erscheinen zu lassen, an, auf welcher sozialen Ebene die in Frage kommenden Leute größtenteils stehen, so soll mit folgendem die Sache auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt behandelt werden.

Dazu gehört ja weniger, auf die wirren Erzeugnisse aus dem Unternehmerlager einzugehen; denn dort wird, wenn das Profitinteresse berührt wird, mit der Logik heillos umgesprungen. Es ist an solchen Ergüssen gar zu ergötzlich, die Beteuerung zu lesen, daß unsere Unternehmer ihre Gehilfen „gar zu gerne das ganze Jahr“ beschäftigen würden, wenn es „nur die Arbeitnehmer nicht selber durch ihre Nebenarbeit unmöglich machen würden“.

Man hört es manchmal wieder anders, besonders bei Lohnbewegungen. Nach dieser Ausdrucksweise wäre bei den Unternehmern wohl die Möglichkeit vorhanden; auch am guten Willen zu Besserstellungen würde es nicht fehlen, wenn — ja, wenn die Leute, die „verhetzten“ Leute nur nicht so anmaßend sein möchten.

Diesem Gedankengang soll jedoch nicht weiter nachgeschürft werden, denn unsere Unternehmer sind ja mit anerkanntem Eifer am Werke, jede Angelegenheit gegen die Arbeiter auszunützen, wenn auch die jeweiligen Aufstellungen diese von vor acht Tagen auf den Kopf stellen. Sie sind eben einmal der festen Überzeugung, daß, wer mit dem von ihnen Gebotenen nicht existieren kann, für den proletarischen Komposthaufen reif ist.

Die Nebenbeschäftigung — Privatarbeit, Arbeiten auf eigene Rechnung und Gefahr der Gehilfen, wie man sich geschäftsmäßig ausdrücken möchte — sind in unserem Berufe mehr anzutreffen, als man oberflächlich anzunehmen beliebt. Es unterliegt auch gar keinem Zweifel, daß dazu in den meisten Fällen nur der Not und nicht dem eigenen Triebe folgend gegriffen wird. Das hat ja auch Kollege Halle überzeugend nachgewiesen, daß nicht Geldsucht und Habgier die Triebfeder sind, aber auch nicht die Absicht, die Unternehmer zu schädigen. Zu bezweifeln ist auch keineswegs, daß die Mehrzahl der Privatarbeit verrichtenden Kollegen in städtischen Betrieben sind; in den übrigen Betrieben sorgen schon die Besitzer dafür, daß eine derartige Betätigung keinen allzu großen Umfang annimmt. Auch der Umstand, daß städtische Gärtner hauptsächlich beteiligt sind, kommt nicht von ungefähr, sondern hat seinen Grund darin, weil gerade diese von Besitzern kleinerer Gärten usw. am meisten dazu angeregt werden.

Bekanntlich hat die Einrichtung von gemeindlichen Gärtnereien außerhalb ihrer eigentlichen Aufgabe, der Erstellung und Erhaltung von Grünanlagen, auch noch die angenehme Begleiterscheinung, bei der Stadtbevölkerung das Interesse am Gartenbau zu wecken und zu fördern. (Ein Umstand, aus dem die Gärtnereibesitzer wohl verstehen, Kapital zu schlagen.) Die Gehilfen der Stadtgärtnereien sind es nun, die vor dem Auge der Bevölkerung die vielseitigen Gebilde gärtnerischer Kunst erstehen lassen. Was liegt nun für den Gartenbesitzer näher als der Wunsch, eine solche Person auch im eigenen Garten wirken zu sehen? In sehr vielen Fällen treten solche Gartenbesitzer an Kollegen mit derartigen Angeboten heran, und es darf nicht behauptet werden, daß der Gedanke, eine billige Kraft zu erhalten, vorwiegend wäre. Allerdings gibt es ja eine große Anzahl Verrichtungen, die jeder Kollege ohne Bedenken ausführen kann, wobei eine Schädigung der gewerblichen Gärtnerei vollständig ausgeschlossen ist, sei es der Geringfügigkeit des Gegenstandes oder aber der Bequemlichkeit des Auftraggebers wegen, der niemals einen Unternehmer damit betraut hätte. Gegen die Ausführung von solchen Aufträgen könnten gewerkschaftliche Bedenken kaum erhoben werden. Ganz anders aber muß unser Verhalten gegenüber Arbeiten von größerer Ausdehnung sein, sobald es sich um Neuanlagen und Unterhaltung von Gärten handelt, wo zumteil größere körperliche Anstrengung von längerer Dauer und auch Lieferung von Pflanzmaterial in Frage kommt. Solchen Erscheinungen gegenüber kommen wir mit der Taktik des Wüstenvogels nicht aus. Folglich müssen wir zu grundsätzlichen Gegnern solcher anstrengenden Arbeiten werden, sobald wir unsere Forderung auf Herabsetzung der in unserem Berufe unmenschlich langen Arbeitszeit erheben. Allen Ernstes müssen wir an die Aufklärung unserer Kollegen gehen und ihnen klar machen, daß die Notlage in unserem Berufe damit nur vorübergehend und auch nur in einzelnen Fällen gelindert werden, niemals aber aus der Welt geschafft werden kann, daß es nur Hinhaltungsmittelchen von geringerer Wirkung sind. Hier gilt es, die gewerkschaftliche Tätigkeit in den Vordergrund zu schieben, die allein geeignet ist, sie von dieser Zwangsarbeit zu befreien und eine angemessene Bezahlung zu erreichen.

Angeführtes bezieht sich auf die bloße Leistung von Gartenarbeit, und wir können unseren Arbeitgebern nicht das Recht einräumen, solches als Schmutzkonkurrenz zu bezeichnen, denn für diese Zustände sind sie ja auf jeden Fall mit verantwortlich. Einen Schein von Recht haben sie wohl eher denn zu dieser Bezeichnung, wenn es sich neben Arbeit auch um Lieferungen handelt.

Jeder in der Geschäftskunde Erfahrene weiß, daß der Zwischenhandel mit einem bestimmten Aufschlag arbeiten muß. Im Handel mit gärtnerischen Produkten muß der Aufschlag ein hoher sein, weil man mit viel Beschädigungen und hohem Ausfall rechnen muß. Ein bei einer Stadtverwaltung oder sonstwo beschäftigter Gehilfe braucht solche Kalkulationen nicht zu beachten, er ist nicht darauf angewiesen, an jedem einzelnen Stück einen bestimmten Gewinn zu erzielen, sondern er kann den Erlös aus Arbeit und Handel als reine Nebeneinnahme betrachten.

Wollen wir bei Lohnbewegungen und Tarifabschlüssen in der Handels- und Landschaftsgärtnerei mit Erfolg tätig sein, so müssen wir als Organisation gegen die Nebenarbeiten Stellung nehmen, und damit dem Unternehmertum die diesbezüglichen Einwendungen aus der Hand schlagen; sie wirken, wenngleich es nur Schein-einwendungen sind.

Für diejenigen aber, die in der Nebenarbeit bis jetzt ein wirksames Heilmittel erblickten, gilt es, sich dieser ihrer bescheidenen Einnahmen zu entsagen, dafür aber gewerkschaftliche Arbeit auf den Schild zu erheben. Bei geschlossener, solidarischer Gewerkschaftsarbeit dürfte es in gemeindlichen Betrieben leichter möglich sein, die Bezahlung der Arbeit so zu regeln, daß sie ihren Mann mit Familie ernährt. Dann ist für den Gärtner die Zeit gekommen, wo er in den Feierstunden mit seiner Familie der Muße und Erholung pflegen kann, welche Annehmlichkeiten er bis jetzt glaubte, nur den Besitzenden schaffen zu müssen.

Palatinus.

Unternehmerverbände

Bund Deutscher Baumschulenbesitzer.

Der Provinzialverband Rheinland des B. D. B. hielt am 6. Januar in Köln a. Rh. seine Jahresversammlung ab. Es wurde mitgeteilt, daß dieser zurzeit 120 Mitglieder habe, die im vorletzten Jahre zusammen 663 Hektar mit Baumschulartikeln bewirtschafteten. Im vergangenen Jahre sind verschiedene Betriebe vergrößert worden. Bezüglich der **Mindestpreise** wurde festgestellt, daß diese „infolge der günstigen Konjunktur stellenweise und bei einigen Artikeln sogar um 10 bis 15 % beim Verkauf erhöht werden konnten, besonders in Alleebäumen. Im übrigen konnten die Mindestpreise überall glatt durchgeführt werden“. Die Fachpresse sei den Wünschen des B. D. B. nachgekommen und sollen Schleuderanzeigen nicht mehr erscheinen. Als Engrospreise kommen für den Bund das Handelsblatt, die Südd. Gärtnerztg., die Rheinische Gärtnerbörse, die Hannoversche Gärtnerbörse sowie die gelben Blätter in Betracht. Bei der Liebhaberpresse sollen in Zukunft den Redaktionen bei Inserataufträgen Reverse zur Unterschrift zugesandt werden, wonach Unterbietungen der Mindestpreise in dem Blatte nicht erscheinen dürfen, andernfalls (wohl von den Bundes-Inserenten) die Zahlung verweigert wird.

Es fällt hier auf, daß die „Berliner Gärtnerbörse“ nicht mit genannt wird. Diese liegt mit dem Bunde im Kriege. Ihr Verleger und Redakteur Radetzki will sich dem kaudinischen Joch nicht beugen; er behauptet, die geforderte Kontrolle sei gar nicht durchzuführen, wie das verlangt wird; auch will er sich der Forderung nicht unterwerfen, sein Blatt nur an gewerbetreibende Gärtner zu versenden. Einige hundert private und beamtete Gärtner, deren Betriebe ebenfalls Handel betreiben, erhielten das Blatt seit Jahren, und diesen es zu entziehen, lasse sich nicht rechtfertigen. Darum ist nun die Berliner Gärtnerbörse vom B. D. B. boykottiert worden. Zu einem vom Geschäftsführer des B. D. B. veröffentlichten Artikel sagt Radetzki u. a.: „Die ganze Tendenz des Artikels ist die, welche man sonst nur den Sozialdemokraten zuschreibt, nämlich: Und willst Du nicht mein Bruder sein, so schlage ich Dir den Schädel ein“. Ferner sagt Radetzki: „Mögen nur die Herren bedenken, daß dieser Boykott verzweifelte Ähnlichkeit damit hat, wenn die Gehilfen nach sozialdemokratischem Muster einen gärtnerischen Betrieb boykottieren, weil dieser ihre Forderungen nicht erfüllen will oder kann. Die Herren werden sich nicht beklagen können, wenn die Gehilfen von ihnen lernen, mit welchen Mitteln man Gefügigkeit zu erreichen glaubt. Böse Beispiele werden bekanntlich gute Sitten.“ Radetzki gibt in seinem Artikel auch mancherlei Aufschlüsse über eine Doppelmoral, die der B. D. B. bezüglich seiner Preispolitik bekundet. Radetzki zieht z. B. folgende Auslassung des Bundes-Geschäftsführers Wimmer ans Tageslicht:

„Der Artikelschreiber der Berliner Gärtnerbörse ist also, trotzdem er persönlich den verschiedenen Versammlungen der Vereinigung der Fachpresse beigewohnt hat und auch als Delegierter der ersten in unserer Winterversammlung in Berlin die eingehende Klarlegung unserer Preispolitik erhalten hat, so wenig in der Sache bewandert, daß er dem Bund unterschleibt und seinen Lesern glauben machen will, der B. D. B. habe Mindestpreise für den Wiederverkauf festgelegt. Bislang ist es noch jedem Bundesmitglied überlassen, seine Ware an Wiederverkäufer abzusetzen, wie es ihm beliebt, sogar zu verschenken, — darüber gibt es keinerlei Vorschriften. Nur im öffentlichen Inserat soll die Schleuderpreisgrenze berücksichtigt werden.“

Radetzki meint, mit diesem Geständnis habe sich Herr Wimmer eine böse Suppe beim Bunde eingebrockt. Wenn das, was da W. ausgeführt, Wahrheit sei, so habe der B. D. B. jedes moralische Recht verloren, Mindestpreise festzusetzen, es seien dann solche Festsetzungen nur eitel Spiegelfechtereien. Wir hatten zu nächst denselben Eindruck. Besieht man sich die angeführte W. 'sche Auslassung aber genauer, so gewahrt man, daß der entscheidende Satz eine Sinnwidrigkeit enthält. Für den Wiederverkauf (den sogen. Detailhandel, Verkauf an Private) hat der Bund noch keine Mindestpreise festgesetzt. Das stimmt, soweit wir die bisherigen Veröffentlichungen verfolgt haben. Die **Mindestpreise** gelten nur für den sogen. Engrosverkauf, für den Verkauf an Wiederverkäufer. Den Wiederverkäufern werden keine Preisvorschriften gemacht, diese dürfen ihre Waren verkaufen wie sie wollen, sogar verschenken. Das hat Herr W. wohl sagen wollen. (Dann müßte in diesem Satze das Wort „Wiederverkäufer“ durch „Private“ ersetzt werden.) Sollte es aber doch so verstanden sein wollen, wie er geschrieben, dann hat Herr Radetzki vollständig recht. Vielleicht werden wir darüber noch von Herrn W. selbst aufgeklärt.

Lehrlingswesen

Lehrlingszüchtereien.

Neben acht Lehrlingen und zwei Volontären hält Herr Baumschulenbesitzer Warnecke in Weetzen bei Hannover einen ein-

zigen Gehilfen. Öfter hat er auch noch einen Obergärtner dazu. Die Obergärtner verlassen aber alle sehr bald die gastliche Stätte.

Wir gestatten uns die Frage, was diese jungen Leute wohl lernen, und wer sie wohl unterrichten soll? W.

Die Verzweiflungstat eines Lehrlings.

Aus Friedberg in Hessen berichtet die „Kleine Presse“ (Frankfurt a. M.) unter dem 23. Januar: „Einen Selbstmordversuch, wie er nicht alltäglich vorkommen dürfte, verübte heute Nachmittag gegen vier Uhr der in Bad Nauheim bei einem Gärtnermeister beschäftigte 16jährige Gärtnerlehrling Josef Kleinschmitt aus dem benachbarten Altenstadt. Er kletterte in selbstmörderischer Absicht an einem Ständer der elektrischen Überlandzentrale in die Höhe, worauf er mit der Hochspannung, welche eine Stärke von 20 000 Volt hat, in Berührung kam. Kaum hatte er die Leitung berührt, so wurde er mehrfach rund herumgeschleudert. Die Flammen schlugen meterhoch aus dem Körper des Unglücklichen. Nicht lange darauf stürzte er von der zirka neun Meter hohen Leitung, wo er von Arbeitern, die den Flammenschein wahrgenommen hatten, aufgefunden wurde. Der Ärmste wurde schrecklich verstümmelt, aber noch bei Besinnung in das hiesige Hospital gebracht. Die Finger waren verkohlt, am Leib hatte er schreckliche Brandwunden, an anderen Körperteilen hing das Fleisch in Fetzen herunter. Als Grund für seine Tat gibt er an, daß er **von seinem Meister übel behandelt** worden sei, und da er elternlos sei und auf keine Hilfe zu hoffen habe, habe er den Tod diesem Leben vorgezogen. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.“

Welche Unmenschlichkeiten mag sich wohl der in Betracht kommende Lehrherr schuldig gemacht haben, daß ein so junger Mensch es vorzog, sich lieber den Tod zu geben, als bei solcher Behandlungsweise weiter zu leben. Ob dem unmenschlichen Lehrherrn, der an dieser Tat schuldig ist, irgend etwas geschehen wird?

Ausland

Schweiz.

Die fortschrittlich gesinnten Gärtnermeister von Basel.

Folgenden Bericht entnehmen wir der Zeitschrift des Lebens- und Genußmittelarbeiterverbandes der Schweiz:

Der Appetit kommt beim Essen; das beweisen wieder einmal die Basler Gärtnermeister. Als im Frühjahr die Gehilfenorganisation an die Meisterschaft herantrat, um gemeinsam die Arbeits- und Lohnverhältnisse auf dem Platze Basel zu regeln, da erklärten die Scharfmacher im Gärtnermeisterverein kategorisch: „Prinzipiell verhandeln wir mit dem Verbands nicht, wir werden auf Anfrage der in unsern Geschäften stehenden Arbeiter unsere Beschlüsse mitteilen.“ Was das für „Beschlüsse“ waren, geht daraus hervor, daß dieselben Herren, die im Meisterverein die famose Geschäftsordnung aushecken, nicht den Mut hatten, dieselbe in ihren Geschäften anzuschlagen und warteten, bis der Winter vor der Tür stand, um „ihren“ Arbeitern ein „willkommenes“ Weihnachtsgeschenk von Zuckerbrot und Peitsche zu verabreichen. Nicht genug damit, daß sie die noch größtenteils indifferenten Gehilfen nach ihrer Art einseitigen, holen sie jetzt zu einem zweiten Streich aus gegen die -- Lehrlinge.

Das baselstädtische Lehrlingsgesetz schreibt für Gärtnerlehrlinge die zehnstündige Arbeitszeit vor. Die Ausbeutung der Gärtnerlehrlinge in Basel hatte aber einen derartigen Grad erreicht, daß das Gewerbeinspektorat sein Augenmerk diesem Berufe zuwandte, und gleich bei der ersten Razzia blieb ihm der vornehmste Lehrlingszüchter hängen. Dieser Herr heißt Karl Dobler, Lehenmattweg 230. Wegen Übertretung des Lehrlingsgesetzes wurde der Herr zu 200 Fr. Strafe verurteilt. Als ebenbürtiger Partner zu Herrn Dobler gesellt sich Herr Bruno Weber, der Lehrlinge „hält“, um sie als Hausburschen auszunutzen. Bei dem reichen Villenbesitzer R. Oser, St. Albanring, kann man feststellen, daß seine Gehilfen und Lehrlinge bei den Hungerlöhnen und bei bis 15stündiger Arbeitszeit sowie „feinen“ Logis das Schlaraffenland noch nicht gefunden haben. Als weitere „feine“ Nummer müssen wir den Präsidenten des Gärtnermeistervereins, Herrn W. Bertsch, Neubadstraße 270, kennzeichnen, der Mitglied vom Bürgerverband ist. Organisierte Arbeiter duldet Herr Bertsch „prinzipiell“ nicht in seinem Betriebe, und wehe dem Organisierten, der in diese Bude kommt, beim nächsten Zahltag ist ihm seine Entlassung sicher. In dem „Kunst“gärtner und Schriftsteller Fried. Sprüngli haben Herr Bertsch und der Gärtnermeisterverein einen treuen Schildknappen gefunden, auf den sie stolz sein dürfen. Wie schon erwähnt, wurde durch die traurigen Verhältnisse in den Gärtnereien die Behörde aufmerksam gemacht.

Einstweils das feste Zugreifen in dem „Eldorado“ Dobler, andernteils die Verwarnungen der kleinen Sünder durch die Behörde machten die Gärtnermeister so nervös, daß sie sich beim Lehrlingspatronat beschwerten. Statt die Beschwerde abzu-

weisen, verfügte das Lehrlingspatronat einfach — es seien durch des Gewerbeinspektorat die beteiligten Organisationen anzufragen, ob nicht eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit der Gärtnerlehrlinge am Platze sei. Natürlich nahm der Gärtnermeisterverein die Gelegenheit beim Schopf und beantragte, die Arbeitswoche für Lehrlinge von 60 auf 63 Stunden zu erhöhen. Die Gehilfenorganisation beantragt dagegen, die tägliche Arbeitszeit im Sommer auf 9½, im Winter auf 8½ Stunden herabzusetzen. Auf Einladung durch das Gewerbeinspektorat fand nunmehr eine Aussprache zwischen den beteiligten Organisationen statt. Der Gärtnermeisterverein wurde durch die Herren Bertsch und Sprüngli vertreten.

Herr Bertsch legte den Standpunkt der Meister dar. Daß die Gehilfenvertreter Herrn Bertsch und seinem Fridolin Sprüngli die Antwort nicht schuldig blieben, versteht sich von selbst. Wie reaktionär diese Herren sind, bewiesen sie uns, als sie den Vermittlungsvorschlag des Gewerbeinspektors, wonach in den heißen Sommermonaten die 62-Stundenwoche eintreten solle, ablehnten. 63 Stunden, meinte Herr Bertsch, das sei nicht zu viel, er habe noch viel länger arbeiten müssen und sei groß geworden. Die Gehilfenvertreter konnten den Vermittlungsvorschlag nicht akzeptieren, da sie der Meinung waren, daß ein Lehrling, der drei Jahre lang bei 9½-, resp. 8½stündiger Arbeitszeit richtig in einem Berufe unterwiesen werde, unbedingt ein tüchtiger Arbeiter werden müsse. In einer darauf abgehaltenen Gärtnerversammlung wurde die Stellungnahme der Gehilfenvertreter gebilligt, an der Haltung des Meistervereins scharfe Kritik geübt.

Dabei wurden nachfolgende Firmen in erster Linie als solche geschildert, in denen die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter alles zu wünschen übrig lassen: W. Bertsch, Neubadstraße 270, K. Dahler, Gießblüweg 56, Kleinhüningen und Schützenmattstraße, Laden. K. Dobler, Lehenmattweg 230 und Jurastraße 1, Laden. R. Oser, St. Albanring 189 und Freiestraße 103, Laden. Friedr. Sprüngli, Burgfelderstraße 21. Ernst Steyer, Kleinhüningerstr. 148. Bruno Weber, Lehenmattweg 131 und Münchensteinerstr. Laden. Daß in den gleichen Betrieben auch die organisierten Arbeiter nicht beliebt sind, ist begreiflich.

Arbeitskämpfe

Düsseldorf. Friedhofsverwaltung. Obwohl im März 1913 die neue Lohntabelle in Kraft trat, die für Gärtner über 18 Jahre einen Tagelohn von 4.20 Mk. vorsieht, erhielt eine Anzahl neuangestellter Kollegen diesen erhöhten Lohn nicht. Nachdem von unserer örtlichen Verbandsleitung eine entsprechende Notiz in der „Volkszeitung“ erschienen war, wurde den betreffenden Kollegen der ihnen zustehende Tagelohn von 4.20 Mk. (statt bisher 3.80 Mk.) ausgezahlt.

Milspe i. W. Betriebsbewegung auf der Neuanlage Stockey. Als Einstellungslohn wurde hier Anfang Dezember 1913 gezahlt 42 Pfg. Eine disziplinslose Arbeitseinstellung am 17. Dezember hatte keinen Erfolg. Durch Verhandlungen unseres Gauleiters mit dem Architekten ist nunmehr allen 12 bis 15 Beschäftigten ein Mindeststundenlohn von 45 Pfg. zugestanden worden.

Wittbränke i. W. Betriebsbewegung auf der Neuanlage Müser. Als Einstellungslohn wurde im Herbst 1912 42 Pfg. und 45 Pfg. gezahlt. Im Winter 1913 wurde durch geschlossenes Vorgehen die Zahlung des Düsseldorfer Tariflohnes verlangt und auch erreicht. 16 Junggehilfen erreichten nun statt 45 Pfg. 48 bis 49 Pfg., die übrigen 47 Kollegen 50 bis 52 Pfg. Das ist für die Woche ein Mehr an Lohn (bei 55 bis 65 Beschäftigten) von 220 Mk. Ein Erfolg ohne Arbeitseinstellung.

Rechtspflege

Ist „Umschauen“ betteln und strafbar? Vor dem Schöffengericht Dresden wurde Ende Januar folgender Fall verhandelt, über den die Dresdener Volkszeitung berichtet: Der Gärtnergehilfe Hermann Paul Schulze war von der Polizei wegen angeblichen Bettelns festgenommen worden, und es wurde ihm mündlich von der Polizeibehörde eine Strafverfügung über zwei Tage Haft zugestellt. Schulze erhob dagegen sofort Einspruch, und es wurde deswegen jetzt in seiner Abwesenheit gegen ihn verhandelt. Nach der Anzeige soll er am 2. Dezember in der Barthelschen Gärtnerei in Dresden gebettelt und auch ein Geldgeschenk erhalten haben. Hierzu hatte er geltend gemacht, er habe nur „umgeschaut“. Wenn ein Gärtnergehilfe arbeitslos sei, so suche er die selbständigen Gärtner auf und frage um Arbeit nach. Habe der selbständige Gärtner keine Arbeit, so gebe er ein kleines Geschenk und weise ihn weiter. Das sei seit jeher im Berufe so üblich gewesen und nie als Betteln angesehen worden. — Die vernommene Zeugin gibt die Möglichkeit zu, daß der Angeklagte nur um Arbeit nachgefragt habe. Das Gericht erkannte auf Freisprechung.

Wir möchten dem hinzufügen, daß die Freisprechung jedenfalls nicht erfolgt wäre, wenn die Zeugin ausgesagt hätte, der um Arbeit

nachfragende Gehilfe habe zugleich auch um eine Unterstützung gebeten. In solchem Falle wäre sicher eine Bestrafung wegen Bettelns erfolgt oder der erlassene Strafbefehl bestätigt worden.

Rundschau

Vom echten Patriotismus. Was ist Patriotismus? Die Antwort auf diese Frage lautet verschieden, je nachdem, von wem sie kommt. Im „Vorwärts“, vom 11. Dezember, lesen wir:

General Keim sprach vor einigen Tagen in Braunschweig in einer Wehrvereinsversammlung und kam in seinem Vortrag auch auf das Welfenhaus zu sprechen. Er sagte:

„Kein deutsches Fürstenhaus hat so viel tapfere Männer aufzuweisen, als das Haus Braunschweig-Lüneburg. Zahlreiche Glieder des braunschweigischen Fürstenhauses starben den Heldentod fürs Vaterland und fielen vor dem Feinde. Die Braunschweiger haben daher allen Grund, stolz zu sein auf ihr Fürstenhaus.“

Die Wehrvereiner quittierten mit allgemeinem Bravo. Derselbe Herr Keim hielt vor einigen Jahren in demselben Saale eine gleiche Versammlung ab. Damals sprach Keim von derselben Stelle, von der er jetzt wieder geredet hat, über die Welfen die folgenden Worte:

„Gute Braunschweiger mögen Sie schon sein, ich bin auch ein guter Hessen-Darmstädter; aber welfisch dürfen Sie nicht sein. Schon seit dem Mittelalter sind die Welfen stets Reichsverräter gewesen. Lassen Sie den Cumberländer, wo er ist.“

Der Vortrag war damals von denselben Wehrvereinsmitgliedern besucht, wie der Vortrag vor kurzem. Und dieselben Wehrvereiner, die jetzt die Lobhudelei auf die Welfen mit stürmischem Bravo begrüßten, dankten damals dem Wehrvereinsgeneral Keim mit einem gleichen Bravo. Es waren Offiziere darunter und die „ersten Kreise“ aus Stadt und Land. Damals suchte man das Welfenhaus verächtlich zu machen; inzwischen ist aber der Welfenprinz der — Schwiegersohn des Kaisers geworden.“

Genügt das? Uns fällt dabei ein Dichterwort ein (irren wir nicht, so stammt es von August Bürger), das so lautet: „Er hat kein weiteres Talent, als daß er schmeichlerisch sich bückt vor den, der jeweils kompetent, — und das genügt.“ Das Wort scheint auch auf den „echten“ Patriotismus unsrer Tage zu passen.

Bekanntmachungen

in jeder Mitgliederversammlung verlesen!

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenufer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 — Vorsitzender: Jos. Busch. — Postscheckkonto: Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Diese Woche ist der 7. Wochenbeitrag fällig.

Hauptverwaltung

Wichtig für Arbeitslose! Beachtet den Absatz 4 auf der Innenseite des Mitgliedsbuches. Wer seine Unterstützung vom 8. Tage an beziehen will, muß sich vom 1. Tage der Arbeitslosigkeit kontrollieren lassen.

Zeitungsempfänger! Jede Veränderung der Adresse oder der Stückzahl der Zeitungen muß der Hauptverwaltung bis spätestens Montag-Mittag jeder Woche mitgeteilt sein, andernfalls die Änderung nicht bestimmt für die folgende Zeitungsendung berücksichtigt werden kann.

Gaue und Ortsverwaltungen

Hagen i. W. Kollege Wilh. Saße, zuletzt in Iserlohn i. W., möge beim dortigen Vertrauensmann seine neue Adresse angeben, es lagern noch bezahlte Beitragsmarken.

— Kollege Gust. Preuß, 1912 in einem Berliner Vorort, wird um seine Adresse gebeten an Wilh. Zink, Firma Salbach in Haspe bei Hagen i. W.

Hamburg. Kollegen, die zum Frühjahr in Hamburg Stellung suchen, fragen an bei Klus, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, III, Zimmer 26. Bei Anfragen ist die Mitgliedsbuchnummer und das Eintrittsdatum in die Organisation anzugeben, sonst wird keine Auskunft erteilt. Ebenfalls anzugeben ist, wann und in welcher Branche Stellung gesucht wird. Weiterhin, in welcher Branche besonders Bewerber erfahren ist. Anfragen ist Rückporto beizufügen.

Wiesbaden. Stellennachweis ist und Unterstützung wird ausgezahlt bei Koll. Eisele, jetzt Eckernförderstr. 5, Gartenhaus, I., 1. (links der Bahnstr.). — Alle Postsendungen sind nach dort zu richten.

Verband der Gärtner Österreichs

Sendungen sind zu richten: Wien IX, 4, Nußdorfer Straße 26-28.